

Christlich verantwortlich wählen

Zentrale Politikfelder zur Nationalratswahl 2024 aus der Perspektive der
Katholischen Soziallehre (KSL)

Einleitung	3
Politikfeld 1: Migration	5
1. ‚Migrationspolitik‘ in der KSL und kirchlichen Praxis	5
2. Wahrnehmung der Parteiprogramme	5
3. Sozialethische Kommentierung	6
4. Fragen zur Diskussion	7
Literatur zur Vertiefung	7
Politikfeld 2: Wirtschaft	8
1. ‚Wirtschaft‘ in der KSL	8
2. Wahrnehmung der Parteiprogramme	9
3. Sozialethische Kommentierung	10
4. Fragen zur Diskussion	10
Literatur zur Vertiefung	10
Politikfeld 3: Soziales und Arbeit	11
1. ‚Soziales und Arbeit‘ in der KSL	11
2. Wahrnehmung der Parteiprogramme	12
3. Sozialethische Kommentierung	13
4. Fragen zur Diskussion	13
Literatur zur Vertiefung	14
Politikfeld 4: Klima, Energie und Biodiversität	15
1. ‚Klima, Energie und Biodiversität‘ in der KSL	15
2. Wahrnehmung der Parteiprogramme	15
3. Sozialethische Kommentierung	16
4. Fragen zur Diskussion	16
Literatur zur Vertiefung	16
Politikfeld 5: Frieden und Internationale Entwicklung	18
1. ‚Frieden und internationale Entwicklung‘ in der KSL	18
2. Wahrnehmung der Parteiprogramme	18
3. Sozialethische Kommentierung	19
4. Fragen zur Diskussion	20
Literatur zur Vertiefung	20

Politikfeld 6: Medien und öffentliche Kommunikation	21
1. ‚Medien und öffentliche Kommunikation‘ in der KSL	21
2. Wahrnehmung der Parteiprogramme	21
3. Sozialethische Kommentierung	22
4. Fragen zur Diskussion	23
Literatur zur Vertiefung	23
Politikfeld 7: Gleichstellungs- und Frauenpolitik	24
1. ‚Gleichstellung und Frauen‘ in der KSL	24
2. Wahrnehmung der Parteiprogramme	25
3. Sozialethische Kommentierung:	25
4. Fragen zur Diskussion	26
Literatur zur Vertiefung	26

Abkürzungen

AEMR	UN: Allgemeine Erklärung der Menschenrechte
AL	Pp. Franziskus: Nachsynodales Apostolisches Schreiben ‚Amoris laetitia‘ (2016)
CA	Pp. Johannes Paul II.: Enzyklika ‚Centesimus annus‘ (1991)
COMECE	Kommission der Bischofskonferenzen der Europäischen Gemeinschaft
EG	Pp. Franziskus: Apostolisches Schreiben ‚Evangelii gaudium‘ (2013)
FT	Pp. Franziskus: Enzyklika ‚Fratelli tutti‘ (2020)
GS	Vaticanum II: Pastoral Konstitution ‚Gaudium et spes‘ (1965)
KSL	Katholische Soziallehre
LD	Pp. Franziskus: Apostolisches Schreiben ‚Laudate Deum‘ (2023)
LS	Pp. Franziskus: Enzyklika ‚Laudato Si‘ (2015)
OA	Pp. Paul VI.: Apostolisches Schreiben ‚Octogesima adveniens‘ (1971)
PT	Pp. Johannes XXIII.: Enzyklika ‚Pacem in terris‘ (1963)
QA	Pp. Pius XI.: Enzyklika ‚Quadragesimo anno‘ (1931)
SHB	Sozialhirtenbrief der Katholischen Bischöfe Österreichs (1990)
SW	Sozialwort des Ökumenischen Rates der Kirchen in Österreich (2003)
WFT2004	Pp. Johannes Paul II.: Botschaft zur Feier des Weltfriedenstages 2004

Einleitung

Am 29. September 2024 wählen die Österreicher:innen die Abgeordneten ihres Parlaments, den Nationalrat. Dabei geht es auch um die Wahl von Leitlinien und Prinzipien, nach denen Staat und Gesellschaft in den nächsten Jahren gestaltet werden. Jede Partei, die zur Wahl des Nationalrates antritt, vertritt bestimmte Vorstellungen über das Zusammenleben, über Gerechtigkeit sowie über Rechte und Pflichten aller Bürger:innen bzw. Bewohner:innen unseres Landes.

Welche Leitlinien und Prinzipien soll man wählen? Christ:innen sind als Bürger:innen Teil der Gesellschaft. Als Christ:innen verbinden sie mit ihrem Glauben bestimmte Vorstellungen über das Zusammenleben in einem Gemeinwesen. Christlicher Glaube hat also immer politische Relevanz: Das Handeln von Jesus Christus, die ethischen Optionen der Heiligen Schrift bilden Vorzeichen und Grundoptionen für Politik. Christlicher Glaube ist niemals nur Mystik, also ‚nur‘ Glaube und Spiritualität und die Frage, was nach dem Tod passiert, sondern christlicher Glaube ist immer auch Politik, also die Frage nach dem guten und gerechten Zusammenleben und den gerechten Strukturen der Gesellschaft.

Wir wollen mit unserer Handreichung keine Wahlempfehlung geben; vielmehr wollen wir eine verantwortliche Wahlentscheidung von (katholischen) Christ:innen unterstützen und anregen. Dabei motiviert uns eine Unruhe und Besorgnis über die Möglichkeit, dass (wie bei der jüngsten Wahl zum Europäischen Parlament) in Österreich mit der ‚Freiheitlichen Partei Österreichs‘ (FPÖ) eine Partei stärkste Kraft werden könnte, die nicht nur rechtspopulistisch zu nennen ist, sondern rechtsnationale, rechtsextreme und völkisch-nationale politische Optionen vertritt. Diese extreme Rechtsorientierung kann man klar an Aussagen von Parteivertreter:innen der FPÖ ablesen. Wir, eine Gruppe von katholischen Sozialethiker:innen, sehen diese politischen Optionen als klar unvereinbar mit christlichen Grundsätzen. Dies wollen wir aufzeigen und begründen und damit Christ:innen anregen, ihre Wahlentscheidung an den christlichen Grundwerten auszurichten. Wir werden bei dieser Initiative angeregt durch das sehr klare Statement der Katholischen Bischöfe Deutschlands ‚Völkischer Nationalismus und Christentum sind unvereinbar‘ vom Februar 2024 und einer Studie, die sich mit Positionen der AfD aus christlich-katholischer Perspektive auseinandersetzt ([Heimbach-Steins, Marianne; Filipović, Alexander u.a. 2024](#), 2024-08-20). Aber natürlich weisen die Gegebenheiten in Österreich ihre eigenen Besonderheiten auf, weshalb wir uns entschlossen haben, eine eigene Initiative ins Leben zu rufen.

Wir gehen also davon aus, dass mit dem christlichen Glauben gewisse Vorstellungen über politische Optionen verbunden sind. Dies ist in dem Sinne zu verstehen, dass der christliche Glaube einen Möglichkeits(spiel)raum oder Gestaltungsspielraum von politischen Vorstellungen aufspannt, in dem um konkrete gesellschaftliche Gestaltungsperspektiven gerungen und gestritten werden kann. Mit dieser Handreichung wollen wir diesen Möglichkeitsraum abstecken anhand von konkreten Politikfeldern und dies anhand von konkreten Politikvorstellungen von Parteien verdeutlichen.

Wir wollen damit eine Orientierung geben für die Meinungsbildung für die kommende Nationalratswahl. Insbesondere wollen wir aufzeigen, wo aus der Perspektive der Katholischen Soziallehre und theologischen Ethik die Grenzen von politischen Optionen liegen. Wo diese Grenzen überschritten werden, sind politische Vorstellungen aus christlicher Perspektive

abzulehnen. Daher decken wir in den kurzen Beiträgen zu den Politikfeldern nicht das gesamte Parteienspektrum ab, sondern konzentrieren uns auf die Politik, die aus unserer Perspektive jenseits oder an der Grenze des erwähnten Möglichkeitsraumes liegt. Oft genug ist das die Politik der FPÖ.

Alle Beiträge zu den sieben Politikfeldern sind gleich aufgebaut. Zunächst werden aus der Tradition der Katholischen Soziallehre Grundoptionen zu diesem Politikfeld bündig dargestellt. Es wird beschrieben, welchen politischen Möglichkeitsraum diese Kernüberzeugungen darstellen. Aus den Parteiprogrammen werden danach die politischen Vorstellungen dargestellt, die an oder jenseits der Grenze desjenigen liegen, was aus christlicher Perspektive politisch möglich ist. Zuletzt kommentieren die Autor:innen aus eigener, christlich-sozialethischer Perspektive das Politikfeld.

Wir haben die Texte kurz und möglichst einfach gehalten, auf umfassende Nachweise haben wir verzichtet. Wissenschaftliche Sorgfalt liegt jedem der Texte zugrunde.

In diesem Zusammenhang weisen wir zur weiteren Orientierung auf einen Katalog von 20 Fragen hin, der von der Katholischen Sozialakademie Österreichs (ksoe) entwickelt und den fünf aktuellen Parlamentsparteien zur Beantwortung vorgelegt wurde. Die Veröffentlichung der Ergebnisse dieser Initiative ist abrufbar unter www.ksoe.at/wahljahr2024.

Wir hoffen, mit dieser Handreichung Christ:innen zu erreichen, die Ihr Christsein so ernst nehmen, dass es politische Entscheidungen prägt.

Wien, August 2024

Alexander Filipović, Noreen van Elk Markus Schlagnitweit, Johannes Webhofer
(Fachbereich Sozialethik der Universität Wien) (Katholische Sozialakademie Österreichs)

Migration

Ass.-Prof.in Dr.in Katja Winkler, PhD, Katholische Privatuniversität Linz

1. ‚Migrationspolitik‘ in der KSL und kirchlichen Praxis

Die dauerhafte Verlegung des Hauptaufenthaltsortes einer Person oder eines Kollektivs kann als Migration bezeichnet werden. Durch Migrationsakte finden soziale Veränderungen statt – sowohl in der Ein- als auch in der Auswanderungsgesellschaft. Politisch und ethisch macht es einen Unterschied, ob Migration freiwillig geschieht oder nicht.

Kirchlicherseits wird vor allem von (Wohlfahrts-)Verbänden und Vereinen, aber auch in den Gemeinden hervorragende beratende, unterstützende aber auch anwaltschaftliche Arbeit geleistet, die auf Selbstbestimmung und Partizipation der Einwandernden und auf die Gestaltung von Integration (d.h. Politik, die bei den Zugewanderten ansetzt, z.B. beim Erwerb von Sprachkenntnissen) und Inklusion (d.h. Politik, die bei den Strukturen und Akteuren der Einwanderungsgesellschaft ansetzt, z.B. Anerkennung von nicht-österreichischen Berufsqualifikationen) abzielt. Es geht um alle Personen, die der Hilfe bedürfen, „unabhängig von sozialer, nationaler oder religiöser Zugehörigkeit. Migrant*innen und Flüchtlinge in Österreich befinden sich häufig in schwierigen Situationen und ihre Stimme wird im politischen Diskurs oft überhört.“ ([Link](#), 2024-08-19).

Insgesamt ist der Einsatz der katholischen Kirche von der Anerkennung des Menschenrechts auf Asyl (AEMR Art. 14) und dem Menschenrecht auf Freizügigkeit und Auswanderungsfreiheit (AEMR Art. 13) geprägt und globaler Solidarität verpflichtet. So kritisiert die Österreichische Bischofskonferenz das gemeinsame europäische Asylsystem (GeAs): „Dennoch sind darin wesentliche Punkte enthalten, denen die Kirche nicht beizupflichten vermag. Es wird in Zukunft besonders auf die Einhaltung des Grundrechts auf Asyl, das Recht auf Familienzusammenführung, die unabdingbare Menschenwürde aller Migranten und Asylwerber in jeder Phase des Asylverfahrens zu achten sein.“ ([Link](#), 2024-08-19)

Papst Franziskus thematisiert Migration in der Enzyklika *‚Fratelli tutti‘* unter Kap. 4 „Ein offenes Herz für die ganze Welt“. Hier führt er seine Ideen zu „geschwisterlicher Liebe und sozialer Freundschaft“ aus und wendet sich gegen die „Schatten einer abgeschotteten Welt“: „Ideal wäre es, wenn unnötige Migration vermieden werden könnte, und das kann erreicht werden, indem man in den Herkunftsländern die Bedingungen für ein Leben in Würde und Wachstum schafft, so dass jeder die Chance auf eine ganzheitliche Entwicklung hat. Solange es jedoch keine wirklichen Fortschritte in diese Richtung gibt, ist es unsere Pflicht, das Recht eines jeden Menschen zu respektieren, einen Ort zu finden, an dem er nicht nur seinen Grundbedürfnissen und denen seiner Familie nachkommen, sondern sich auch als Person voll verwirklichen kann. Unsere Bemühungen für [...] Migranten lassen sich in vier Verben zusammenfassen: aufnehmen, schützen, fördern und integrieren.“ Migration bedeutet „gegenseitige Bereicherung“ und Integration „Unterschiede wertzuschätzen“.

2. Wahrnehmung der Parteiprogramme

Die menschenrechtsorientierte Migrationspolitik, wie sie in weiten Teilen des Katholizismus verfolgt wird, tritt in Opposition zu einer rechtspopulistischen Politik, die der Achtung der Menschenwürde zuwiderläuft. Kennzeichen rechtspopulistischer Politik ist eine vorurteilsbelastete ablehnende Haltung gegenüber Zuwanderung. Die Begrenzung von Einwanderung ist das pauschale politische Ziel und somit gerade nicht Menschenrechtsschutz oder

Integration. Mit dieser ‚einfachen Lösung‘ geht einher, dass das Faktum des Pluralismus und die großen Vorteile einer pluralen Gesellschaft geleugnet werden; Vielfalt wird als Problem dargestellt. Außerdem fehlen Differenzierungen: So wird z.B. pauschal von ‚Asylanten‘ gesprochen oder eine Gruppe der sogenannten ‚Wirtschaftsflüchtlinge‘ konstruiert; auch der Satz ‚Österreich ist kein Einwanderungsland‘ ist Teil populistischer Sprache.

Folgendes Beispiel zeigt, dass es populistischer Migrationspolitik nicht um konstruktive Lösungen geht: Eine der größten Sorgen der Österreicher:innen (von 33%) sind Engpässe in der Gesundheitsversorgung und Pflege. Gleichzeitig sehen 32% die größten Probleme in der Integration von Migrant:innen. Wenn man nun einspielt, dass das österreichische Gesundheitssystem schlicht zusammenbrechen würde ohne eingewanderte Arbeits- und v.a. Pflegekräfte, müsste eigentlich Integrationspolitik im Zentrum stehen und gerade nicht die Begrenzung von Migration, welche Probleme in der Gesundheitsversorgung noch verschärft.

Des Weiteren widersprechen folgende politische Maßnahmen einer Orientierung an den Menschenrechten:

- Externalisierung, d.h. Auslagerung, der Migrationspolitik: Asylverfahren in Drittstaaten, Abschiebung in angeblich sichere Drittstaaten oder Prüfung der Asylansprüche an den Außengrenzen, die faktisch unter Haftbedingungen stattfindet, gehören zu einer solchen Politik, die vor allem von fehlender Solidarität und der Verweigerung, Verantwortung zu übernehmen, zeugt.
- Die Einführung von Obergrenzen: Dies bedeutet, dass Menschenrechte nicht mehr für *alle* Menschen gelten, weil nur bis zu einer bestimmten Höchstzahl von Menschen das Recht auf Asyl gewährleistet wird.
- Sicherung der Außengrenzen: Dies geht faktisch zumeist mit Gewalt einher, also unter Umständen mit Menschenrechtsverletzungen.

3. Sozialethische Kommentierung

Migrationsethische Fragestellungen werden hauptsächlich mit folgenden zwei Konzepten bearbeitet:

a) *Kommunitarismus*

Hier wird Migration von der Gemeinschaft her gedacht: Zu einer Gemeinschaft zu gehören, ist die Bedingung für ein menschenwürdiges Leben und insofern steht das Recht der Einzelnen auf Zugehörigkeit im Vordergrund. Aber im Umkehrschluss wird auch betont, dass die Gemeinschaft die Instanz ist, die über Zugehörigkeit entscheidet und Ein- bzw. Auswanderung steuert. Für diesen Ansatz sind Integration und Inklusion die entscheidenden politischen Ziele.

b) *Kosmopolitismus*

Hier wird Migration vom Individuum her gedacht: Sich frei zu bewegen, gehört zu einem menschenwürdigen Leben. Das Recht auf größtmögliche Freiheitsspielräume und Bewegungsfreiheit steht im Vordergrund. Die Einzelnen sind die Instanz, die entscheiden, wo sie ein- und auswandern, d.h. wo sie leben wollen. Restriktive Politik, wie die Sicherung von Außengrenzen oder Asylobergrenzen, steht diesem ethischen Ansatz entgegen. Für die Migrationsethik ist außerdem die Analyse von Exklusionen besonders wichtig; hierzu ein Bei-

spiel: Laut aktuellem Integrationsbarometer kann A) für beinahe zwei Drittel der Befragten „Österreich den Zuzug an Flüchtlingen nicht gut bewältigen“. 61% bewerten das „Zusammenleben mit Zuwanderern“ schlecht. B) Als zentrale Herausforderung wird die „Einstellung gegenüber Frauen“ (54%) gesehen, gefolgt von der „Sorge vor dem politischen Islam und Radikalisierung“ (52%). A) könnte noch als Votum für mehr Integration gelesen werden. B) ist jedoch eine Form des *Otherings*, die Migrant:innen als homogene Gruppe konstruiert, pauschal abwertet und damit exkludiert: Nicht-Zugewanderte beschreiben die Einwandernden als Fremde. Diese Fremdheit wird negativ konnotiert, indem z.B. behauptet wird, dass Migrant:innen nicht das gleiche Frauenbild haben wie die ‚Einheimischen‘ und dass von ihnen eine weitaus größere Gefahr ausgeht. Für diese Fremdbeschreibung wird auch die Religion genutzt: Zumeist wird der Islam, als ‚schlechte‘ Religion, dem Christentum, als ‚gute‘ Religion, gegenübergestellt. Durch solche pauschalen Zuschreibungen geraten Fakten aus dem Blick, wie z.B. dass statistisch die zweitgrößte Gruppe zugewanderter Straftäter:innen aus Deutschland kommt oder dass in der österreichischen Gesellschaft problematische ‚Frauenbilder‘ insbesondere auch von der katholischen Kirche geprägt worden sind.

4. Fragen zur Diskussion

- Wie geht man mit rechtspopulistischer Migrationspolitik um, die nicht auf eine argumentative sachliche Auseinandersetzung abzielt, sondern im Gegenteil, diese zu verhindern versucht?
- Für viele eingewanderte Menschen ist das Leben in Österreich nicht attraktiv oder sogar nicht mehr möglich, weil sie ständig Ausgrenzung und Diskriminierungen erfahren. Wie kann dem entgegengewirkt werden? Wie kann Integration gelingen? Welche Maßnahmen (v.a. im Bereich Bildungs-, Wohnungs-, Sozial-, Wirtschaftspolitik) sind aus Ihrer Sicht wichtig für den gesellschaftlichen Zusammenhalt?

Literatur zur Vertiefung

Christian Spieß: Aufenthalt als knappes Gut. Sozialethische Überlegungen zur Migration, [Link](#), 2024-08-19

Judith Kohlenberger: Gegen die neue Härte, dtv 2024.

Wirtschaft

Dr. Markus Schlagnitweit mit Unterstützung von Dr. Sebastian Thieme, beide ksæ

1. ‚Wirtschaft‘ in der KSL

Im Rahmen ihrer Sozialverkündigung äußert sich die Kirche zu – vor allem ethischen – Aspekten der Wirtschaft. Dabei bewegt sich die Katholische Soziallehre (KSL) weniger auf der Ebene konkreter wirtschaftspolitischer Maßnahmen, sondern eher auf der Ebene ethischer Orientierungen.

Den Ausgangspunkt bildet dabei *einerseits* die Grundeinsicht, dass der Markt nur als Koordinations- und effizienter Verteilungsmechanismus für spezifische Bereiche ethisch zu rechtfertigen ist, nicht aber als ein übergeordnetes (regulatives) Prinzip von Wirtschaft und Gesellschaft. Deshalb kann eine ‚Marktwirtschaft pur‘ ohne alle politische Regulierung und Einhegung moralisch nicht akzeptabel sein. *Andererseits* leitet die KSL aus dem Scheitern des real existierenden Sozialismus Mittel- und Osteuropas im 20. Jh. die Erkenntnis ab, dass auch eine zentrale Planwirtschaft nicht im Sinne des Gemeinwohls sein kann, und lehnt deshalb eine allgegenwärtige staatliche Lenkung wirtschaftlicher Belange ab.

Aus der Diskussion der positiven und negativen Seiten von Markt- und Planwirtschaft biegt die KSL auf einen dritten Weg ein: ein grundsätzlich auf die Vorteile der Marktkräfte bauendes kapitalistisches System, eingehegt und ‚temperiert‘ auf Basis der klassischen KSL-Prinzipien Personalität, Solidarität, Subsidiarität, Gemeinwohl, Gerechtigkeit und Nachhaltigkeit. Die Wirtschaft im Allgemeinen und der Markt im Besonderen haben im Dienst an Mensch, Gesellschaft, Natur und Gemeinwohl zu stehen. Wirtschaft und Markt sind menschengerecht *und* umweltverträglich in die Gemeinwohlarchitektur des ‚gemeinsamen Hauses‘ (vgl. Enzyklika ‚*Laudato si’*‘) zu integrieren. Insofern entspricht das Leitbild der Ökosozialen Marktwirtschaft am ehesten den wirtschaftspolitischen Vorstellungen der KSL. Die Wirtschaftsethik der KSL basiert auf dem christlichen Bild des Menschen als Person mit unteilbarer Würde, Freiheit und Verantwortung, aus dem sich als eines der zentralen Leitmotive die Forderung nach der ‚Hinordnung der Wirtschaft auf den Menschen‘ ableitet. Die Wirtschaft ist also kein Selbstzweck, sondern wird in Dienstfunktion zur Verwirklichung des Menschen und des guten menschlichen Zusammenlebens gestellt. Die Kernaussage dieser wirtschaftsethischen Position formuliert die Pastoralkonstitution ‚*Gaudium et spes*‘ des 2. Vatikanums: „Auch im Wirtschaftsleben sind die Würde der menschlichen Person und ihre ungeschmälerete Berufung wie auch das Wohl der gesamten Gesellschaft zu achten und zu fördern, ist doch der Mensch Urheber, Mittelpunkt und Ziel aller Wirtschaft“ (GS 63). Für die KSL ist Wirtschaft deshalb kein bloßer *Marktprozess*, sondern letztlich ein *Sozialprozess*. Damit betont die KSL neben dem monetären gerade auch den gesellschaftlichen Charakter des Wirtschaftens. Eine menschen- und gesellschaftsgerechte Wirtschaftspolitik hat sich v.a. ungleichen Machtverhältnissen im Wirtschaftsprozess („Zusammenballung von Macht“, QA 107) entgegenzustellen. Denn andernfalls können ökonomische Zwänge auftreten, die den Menschen die Möglichkeit zur Entfaltung ihrer Personalität oder gar ihrer Existenz (EG 54) nehmen. Zentral ist deshalb die Frage, ob die Wirtschaftsprozesse dem ethischen Anspruch eines würdigen Menschseins gerecht werden (z.B. Bedingungen der Lohnarbeit, einschließlich Zeit- und Lastenverteilung). Das bedeutet, dass nicht nur das wirtschaftliche Ergebnis und dessen Verteilung ethisch zu rechtfertigen sind, sondern insbesondere auch der wirtschaftliche Prozess selbst, also die *Art* des Wirtschaftens.

Bereits die erste päpstliche Sozialzyklika Pp. Leos XIII. ‚*Rerum novarum*‘ (1891) bejaht ausdrücklich das Recht auf Privateigentum. Begründet wird dies damit, dass das Privateigentum in wirtschaftlichen Kontexten eine notwendige Voraussetzung freien und damit eigenverantwortlichen Handelns darstellt. Das Recht auf Privateigentum wurde in der KSL aber niemals als absolut verstanden! Stets gilt das Recht auf Privateigentum nur unter Maßgabe der ‚*universellen Bestimmung der Güter für alle Menschen*‘. Wo das Privateigentum Einzelner das menschenwürdige Leben anderer bedroht oder einschränkt, wird es ethisch fragwürdig und verliert seine ethische Legitimität. Der Schutz des Privateigentums findet also spätestens dort eine Grenze, wo er übergeordneten sozialen, ökologischen und/oder kulturellen Interessen entgegensteht. Dementsprechend hat das Privateigentum im Sinne der KSL dem Gemeinwohl zu dienen und ist deshalb mit gesellschaftlicher Verantwortung behaftet. Diese Sozialpflichtigkeit hat in der gesamten biblischen Tradition einen hohen Stellenwert. Besonders im Neuen Testament wird der verantwortliche Umgang mit Eigentum in zweifacher Weise gefordert: Zum einen im Appell an die vorrangige praktische Solidarität mit Armen und Benachteiligten, zum anderen in der Betonung der Gemeinwohlverpflichtung von Eigentum, die der Rolle des Menschen als Sachwalter Gottes und Mitschöpfer guten Lebens entspricht.

2. Wahrnehmung der Parteiprogramme

Keine der aktuell im Österreichischen Parlament vertretenen Parteien befürwortet planwirtschaftliche Konzepte, sondern alle lassen sich wirtschaftspolitisch mehr oder weniger explizit vom Konzept einer sozial und/oder ökologisch ‚temperierten‘ Marktwirtschaft leiten. Allerdings zeigen sich gewisse Widersprüche: Wiewohl die ÖVP den Begriff der ‚ökosozialen Marktwirtschaft‘ in ihrer eigenen Tradition eingeschrieben hat, trat sie in Fragen sozial-ökologischer Rahmensetzungen für die Wirtschaft zuletzt eher als ‚Bremse‘ in Erscheinung und priorisierte stets die Interessen der Wirtschaft. Die FPÖ steht ökologischen Rahmensetzungen v.a. im Kontext der Klimapolitik skeptisch bis ablehnend gegenüber; für starke soziale Rahmensetzungen tritt die FPÖ hauptsächlich in Form restriktiver Migrationspolitik und Zugangsbestimmungen zum (Lohn-)Arbeitsmarkt und zu Sozialtransfers für Menschen mit migrantischem Hintergrund ein, die sie ohne ausreichende faktenbasierte Begründung für praktisch alle Probleme in Wirtschaft, Arbeitsmarkt und Sozialsystem verantwortlich macht. Die FPÖ versteht sich zwar als wirtschaftspolitisch freiheitlich, also liberal, tritt im Rahmen ihres Prinzips „Österreich zuerst“ aber letztlich für eine Renationalisierung der Märkte ein. Die NEOS stehen zwar politisch noch deutlicher als etwa ÖVP und FPÖ einem Wirtschafts- bzw. Marktliberalismus nahe, zeigen sich aber durchaus offen für klare sozial- und umweltpolitische Rahmensetzungen auf internationaler Ebene. SPÖ und Grüne hingegen treten für starke politische Rahmensetzungen gegenüber den Märkten ein – die SPÖ traditionsgemäß stärker auf der sozialpolitischen, die Grünen auf der umweltpolitischen Ebene.

Für praktisch alle der aktuell im Österreichischen Parlament vertretenen Parteien steht die Wirtschaft auch in der Pflicht, den Sozialstaat zu finanzieren. Dabei liegt in Österreich seit Jahren die Hauptlast (im internationalen Vergleich sogar unverhältnismäßig hoch) auf dem Wirtschaftsfaktor Arbeit, während Steuern und Abgaben auf Vermögen vergleichsweise gering sind. ÖVP, FPÖ und NEOS sehen zwar in der Förderung der Bildung von Privateigentum ein bevorzugtes Instrument zur sozialen Absicherung. Aber nur die NEOS unterstellen das Privateigentum dezidiert auch sozialen Verpflichtungen und sehen Vermögenskonzentrationen zugleich als v.a. demokratiepolitisches Problem. FPÖ und ÖVP lehnen hingegen vermögensbezogene Steuern generell ab. Eindeutig zu vermögensbezogenen Steuern bekennen sich SPÖ und Grüne, aber ohne klar ausgearbeitete, umsetzbare und differenziert argumentierte steuerpolitische Modelle vorzulegen.

Sowohl ÖVP als auch FPÖ verwenden gerne den Slogan „Leistung muss sich lohnen“ und lehnen pauschal Steuererhöhungen ab; die notwendige Konsolidierung des Staatshaushalts v.a. im Bereich des Sozialbudgets müsse durch Einsparungen und höhere Treffsicherheit von Sozialtransfers gelingen: Bei der ÖVP überwiegt dabei das Schlagwort „nur für die, die es wirklich brauchen“; bei der FPÖ kommt noch die Engführung auf ‚autochthone Österreicher:innen‘ hinzu. Für die ÖVP scheint sich ‚Leistungsträgerschaft‘ außerdem hauptsächlich an der nominellen Steuerleistung zu bemessen.

3. Sozialethische Kommentierung

Die FPÖ geriert sich zwar gerne öffentlich als ‚Partei des kleinen Mannes‘, schützt mit ihrem grundsätzlichen Nein zu neuen Steuern (gerade auch in der Debatte um vermögensbezogene Steuern) aber *de facto* v.a. große Vermögen. Im Falle der vermögensbezogene Steuern ebenfalls grundsätzlich ablehnenden ÖVP muss konstatiert werden, dass in der Frage der sozialen Verpflichtung von Privateigentum die wohl deutlichste Bruchlinie zum Eigentumsverständnis der KSL besteht, auf die sie sich selbst als einzige Partei immer noch gelegentlich beruft. Die kirchliche Sozialtradition spricht außerdem in der Verteilung von Solidarlasten anstelle von ‚Leistungsgerechtigkeit‘ eher von einem ‚Leistungsfähigkeitsprinzip‘: Leistungsträger sind in diesem Verständnis nicht jene, die nominell, sondern jene, die im Verhältnis zu ihrem tatsächlichen Vermögen am meisten geben.

Grundsätzlich ist außerdem zu sagen, dass das in politischen Sonntagsreden von den meisten Parteien vorgetragene Bekenntnis zu einer ökosozialen Marktwirtschaft nicht automatisch deckungsgleich ist mit der auf Basis der KSL präferierten Wirtschaftsordnung: Diese versteht Wirtschaft prinzipiell in einer Dienstfunktion gegenüber den einzelnen Gesellschaftsgliedern und deren Zusammenhalt, was einer wie immer gearteten Priorisierung von Wirtschaftsinteressen oder des Wirtschaftsstandorts gegenüber anderen Kulturbereichen des Gesellschaftslebens (z.B. Bildung, Gesundheits- und Carebereich, Umweltschutz, Kunst etc.) zuwiderläuft.

4. Fragen zur Diskussion

- Wie viel braucht’s zum Leben? Gibt das Lohneinkommen das her?
- Wie hoch sollte eine Vermögens(zuwachs)- oder Erbschaftssteuer ausfallen? Braucht’s die überhaupt? Sollte es hier Freibeträge geben? In welcher Höhe?
- Umwelt in Sorge um das gemeinsame Haus wirtschaftspolitisch schützen: mit wirtschaftlichen Anreizen oder Verboten oder mit beidem?

Literatur zur Vertiefung

- M. Heimbach-Steins / A. Filipović et alii: Die Programmatik der AfD – eine Kritik. Darstellung und Vergleich mit Positionen der katholischen Kirche, Münster 2024
- M. Schlagnitweit: Einführung in die Katholische Soziallehre. Kompass für Wirtschaft, Politik und Gesellschaft, Freiburg/Br. 2021
- C. Spieß (Hg.): Sachgerecht – menschengerecht – gesellschaftsgerecht. Texte von Johannes Schasching SJ, Ferdinand Schöningh 2020

Soziales und Arbeit

Dr. Sebastian Thieme mit Unterstützung von Dr. Markus Schlagnitweit und Dr. Johannes Webhofer, alle ksæ

1. ‚Soziales und Arbeit‘ in der KSL

Aus Sicht der KSL sind die Bereiche ‚Soziales‘ und ‚Arbeit‘ an den Sozialprinzipien Personalität, Solidarität, Subsidiarität, Gemeinwohl, Gerechtigkeit und Nachhaltigkeit auszurichten. Hinzu kommt das (abgeleitete) KSL-Prinzip der ‚vorrangigen Option für die Armen‘, das für die Sozialpolitik von besonderer Bedeutung ist. Der KSL geht es um die Gestaltung eines menschen- und gesellschaftsgerechten Lebensumfeldes (Humanökologie) *für alle*. Das umfasst u. a. Schutz und Unterstützung der Familien, gute Bedingungen in der Lohnarbeit, eine gerechte Lastenverteilung (z.B. in der Frage der sozial-ökologischen Transformation), Mobilität und den Umgang mit Menschen ohne österreichische Staatsbürgerschaft, aber auch die Hilfe der Gemeinschaft gegenüber Menschen, die Hilfe benötigen (Erwerbslose, Menschen in prekären Lohnarbeitsbeziehungen, Migrant:innen, Kranke, Menschen mit Behinderungen usw.). Vor allem in einer Gesellschaft, die stark auf Arbeitsteilung – auch im globalen Kontext – basiert, berühren die Bereiche ‚Soziales‘ und ‚Arbeit‘ selbstredend den Bereich ‚Wirtschaft‘. Das gilt insbesondere unter dem Eindruck des Leitbilds einer Arbeits- und Marktgesellschaft, in der Menschen ihren Unterhalt durch Lohnarbeit bestreiten *sollen* (Erwerbsnorm). Hier existieren Konflikte, z.B. zwischen Lohnarbeit und unentgeltlicher Sorgearbeit (Pflege, Haushalt, Kindererziehung), die die KSL mit Blick auf eine menschen- und gesellschaftsgerechte Politik zu moderieren versucht.

1.1 Arbeit und Lohnarbeit

‚Arbeit‘ wird in der KSL umfassend im Sinne des Schöpfungsauftrags begriffen, die Erde zu bebauen und zu behüten (Gen 2,15). Prägnant heißt es dazu im Österreichischen Sozialhirtenbrief 1990: „Indem der Mensch auch durch seine Arbeit an der Vollendung des Werkes Gottes mitwirkt, verschafft er sich nicht nur seinen Lebensunterhalt, sondern entfaltet zugleich sich selbst.“ Erwerbsarbeit kann damit ein Moment der Selbstentfaltung, Selbstverwirklichung, Selbsterfahrung und Anerkennung sein. Sie ist aber immer auch ein Dienst für andere und ein Dienst am Gemeinwohl. Im volkswirtschaftlichen Produktionsprozess schafft Lohnarbeit die materiellen Grundlagen für das gute menschenwürdige Leben aller. Die KSL sieht ein Recht auf Lohnarbeit (OA 14; SW 175-176), aber ebenso die Pflicht dazu (SHB 20). Dabei besteht die KSL aber auf menschen- und gesellschaftsgerechten Bedingungen in der Lohnarbeit, was sich z.B. über die Entlohnung, Hygiene, Gesundheit sowie Weg- und Lohnarbeitszeit erstreckt. Vor diesem Hintergrund werden Strukturveränderungen der Lohnarbeitswelt und daraus resultierende Belastungen wahrgenommen (SW 161-163). Arbeit ist aber nicht alleine Lohnarbeit, sondern umfasst gesellschaftlich wichtige, aber meist unbezahlte und überwiegend von Frauen geleistete Arbeit, z.B. Pflege und Betreuung (SW 167). Aus der KSL lässt sich (insgesamt) sowohl der Anspruch auf eine angemessene Entlohnung ableiten als auch auf eine menschen- und gesellschaftsgerechte Integration der Erwerbsarbeit, was sich vor allem auf die dafür aufgewendete Zeit bezieht. Die Beibehaltung des (lohn-)arbeitsfreien Sonntags ist dazu eine konkrete Forderung. Das Leitbild ‚soziale Gerechtigkeit‘ steht in der KSL allgemein für die faire Behandlung aller Menschen: Im Kontext der Erwerbsarbeit hält es zu einer gerechten Entlohnung an, bedeutet darüber hinaus aber

auch die Gleichberechtigung zwischen Mann und Frau (gleiche Einkommenschancen, Bedingungen für die faire Aufteilung von Care-Arbeit) sowie faire Chancen auf den Zugang zu Erwerbsarbeit (in Vollzeitarbeit), Ausbildung, Studium und eine faire Verteilung der steuerlichen Verantwortung zwischen Erwerbsarbeit und anderen Einkommensquellen. Konkret und unmissverständlich handlungsleitend wird zudem im Ökumenischen Sozialwort festgehalten: „Wenn aber Arbeit Menschen ausbeutet, das Leben und die Natur nicht achtet, ist sie mit dem christlichen Glauben nicht vereinbar.“ (SW 172)

12 Soziales

In der KSL wird der Mensch als Sozialwesen verstanden, das in der Gesellschaft im Kontakt mit anderen lebt und sich durch die Gesellschaft erfährt, dort Anerkennung erlangt und mit sowie durch andere sich selbst entfalten kann. Die Lohnarbeit ist daher nur ein Teilbereich des Gesellschaftslebens. Bekanntlich lebt der Mensch nicht nur vom Brot allein. Auch hier dienen die Prinzipien der KSL als Orientierung. Übergreifend spielt insbesondere die ‚soziale Gerechtigkeit‘ eine wichtige Rolle, die – allgemein formuliert – auf die faire (gerechte) Behandlung *aller* Menschen abzielt. Damit gemeint sind u.a. die Gleichheit vor dem Gesetz und der freie Zugang zu Recht und Gesundheitsversorgung, gerechte Bildungs- und Ausbildungschancen, eine gerechte Verteilung der Nicht-Erwerbs- bzw. Care-Arbeit, der Einkommen (Verringerung des Gender-Pay-Gaps) und der Vermögen, eine stärkere Anerkennung professionalisierter *und* unbezahlter Sorgearbeit und der Schutz vor direkter und struktureller Diskriminierung und Ausgrenzung (Rassismus, Antisemitismus, Klassismus usw.). Mit der KSL ist auch jenen Momenten vorzubeugen, in denen die Konzentration von Einkommen und/oder Vermögen in ganz erheblicher Weise eine Gefahr für das Gemeinwohl darstellt.

Ein besonderes Moment stellt die Soziale Sicherheit dar: Da ausnahmslos *jedem* Menschen *Würde* zukommt, ist jedem Menschen ein Leben in Würde zu ermöglichen. Das gilt absolut, unteilbar für alle Menschen, auch für jene, die sich etwas zu Schulden kommen lassen haben. Zwar ist jeder Mensch dazu aufgerufen, selbst tätig zu sein und sich deshalb selbst zu helfen. Die KSL ist aber auch ganz klar in dem *Gebot*, Menschen in Not, die nicht aus eigenen Stücken aus dieser Situation herausfinden, Hilfe anzubieten (Prinzip der Subsidiarität). Es geht hier dezidiert um eine Politik der Armutsbekämpfung. Im Sinne sozialer Gerechtigkeit muss diese Hilfe diskriminierungsfrei sein und darf keine neuen oder anderen Formen gesellschaftlicher Spaltung erzeugen.

2. Wahrnehmung der Parteiprogramme

Im Wahlkampf zur Nationalratswahl 2024 tauchen die Themen ‚Soziales‘ und ‚Lohnarbeit‘ in verschiedenen Kontexten auf (siehe KSOE 2024). Die Positionen sind im Einzelnen sehr unterschiedlich (etwa beim Zugang zur Staatsbürgerschaft), teils aber sogar ähnlich. So fällt auf, dass sich alle Parteien zur *sozialen Gerechtigkeit* bekennen und damit vor allem die Gleichheit vor dem Gesetz, den gleichen Zugang zum Recht, Gleichberechtigung von Frauen und Männern und die Anerkennung der Individualität von Menschen meinen. Das Problem der ungleichen Bezahlung von Frauen und Männern (Gender-Pay-Gap) wird von *allen Parteien* erkannt und thematisiert (siehe dazu ausführlicher das Kapitel ‚Gleichstellung und Frauen‘). Alle Parteien bekennen sich zum *Gemeinwohl*, unterscheiden sich aber darin, was genau damit assoziiert wird und welche Schlussfolgerungen daraus zu ziehen sind: So sieht die FPÖ das Gemeinwohl offenbar in materiellem Wohlstand und Privateigentum begründet und beides durch steuerliche Abgaben und ‚neue Massensteuern‘ (Vermögens- und Erbschaftssteuer) bedroht. Im Gegensatz dazu kritisiert etwa die SPÖ hohe Vermögenskonzentrationen als Gefahr für die Demokratie und fordert eine höhere

steuerliche Verantwortung von ‚Superreichen‘, um z.B. Gesundheit und Pflege zu finanzieren. Ferner existiert ein breites Bekenntnis zur Armutsbekämpfung und dazu, Menschen ohne Krankenversicherung einen Zugang zur Gesundheitsversorgung zu ermöglichen, aber auch allgemein zum Sozialstaat, wobei sich die jeweiligen Positionen im Detail jedoch ganz erheblich unterscheiden.

3. Sozialethische Kommentierung

Für die Problematik der Ungleichheit in der Einkommens- und Vermögensverteilung lässt sich ins Feld führen, dass besonders hohe Einkommen und Vermögen dem Gemeinwohl schaden können, wenn sie z.B. die Demokratie erodieren lassen. Daher ist die Besteuerung hoher Einkommen und Vermögen – wie sie etwa Grüne und SPÖ fordern – aus Sicht der KSL durchaus berechtigt. Zugleich ist aus Sicht der KSL zu monieren, wenn hohe Einkommen und Vermögen *nicht* ihrer gerechten steuerlichen Verantwortung nachkommen, zumal dabei eine gerechte Verteilung gesellschaftlicher Lasten nicht mehr gewährleistet ist. Inwiefern die Verbesserung der Möglichkeiten, Privateigentum zu bilden, wie es ÖVP, FPÖ und NEOS fordern, eine Lösung zur Verringerung der Ungleichheit insbesondere der Vermögen darstellt, bliebe aus Sicht der KSL noch abzuwägen. Wenn Privateigentum überdies mit Belastungen für die Natur einhergeht (‚Betongold‘, Versiegelung von Böden usw.), wäre im Kontext der Nachhaltigkeit auch das angemessen zu berücksichtigen und gegenüber anderen Maßnahmen abzuwägen. Aus Sicht der KSL scheint es aber durchaus geboten, ins Auge zu fassen, inwiefern die steuerliche Verantwortung des volkswirtschaftlichen Produktionsfaktors ‚(Lohn-)Arbeit‘ in einem gerechten Verhältnis dazu steht, wie andere Einkommen – insbesondere aus Vermögen – steuerlich zur Verantwortung gezogen werden.

Grundsätzlich sind aus Sicht der KSL alle Maßnahmen zu begrüßen, die auf mehr soziale Gerechtigkeit abzielen und die Position der Einzelnen stärken, am gesellschaftlichen Leben teilzuhaben und sich selbständig zu helfen, konkret also Maßnahmen, die Arbeitsbedingungen verbessern, Frauen- und Altersarmut reduzieren sowie einen besseren Ausgleich zwischen bezahlter und unbezahlter Arbeit schaffen. Die sozialpolitischen Vorschläge der Parteien zur Entwicklung des Sozialstaats sind daraufhin zu prüfen, inwiefern sie der vorrangigen Option für die Armen, der Solidarität, Subsidiarität usw. dienen oder diesen KSL-Prinzipien gar entgegenstehen. Grundsätzlich problematisch ist vor diesem Hintergrund, wenn ‚der Sozialstaat‘ nur auf einen bestimmten Personenkreis eingegrenzt wird, wenn er etwa – wie bei der ÖVP – nur für die da sein soll, „die nicht können und nicht für jene, die nicht wollen“ oder – wie bei der FPÖ – Menschen mit Migrationshintergrund anders behandelt werden sollen als ‚autochthone‘ Bevölkerungsgruppen (Ksoe 2024). Mit solchen Eingrenzungen gehen oft menschenfeindliche Narrative einher, wie etwa ‚Sozialmissbrauch‘, ‚Magnet für illegale Einwanderung‘ oder ‚faule‘ Erwerbslose, die diskriminierend wirken, daher die Betroffenen in ihrer Würde verletzen und die deshalb aus Sicht der KSL abzulehnen sind.

Aus Sicht der KSL haben jedenfalls alle Menschen einen Anspruch auf ein Leben in Würde, selbst jene, die uns unsympathisch erscheinen, die sich etwas zu Schulden kommen lassen haben oder, wie die ÖVP meint, „nicht wollen“. Die Positionen von FPÖ und teilweise auch ÖVP laufen darauf hinaus, Betroffene einer Gesinnungsprüfung zu unterziehen: Wie das diskriminierungsfrei und damit menschenwürdig gestaltet werden kann, bleibt eine offene Frage.

4. Fragen zur Diskussion

- Wie ist eine Vier-Tage-Woche als Regelerwerbsarbeitszeit (Forderung der SPÖ) einzuschätzen?

- Im EU-Parlament wurde 2023 eine Lohntransparenz-Richtlinie beschlossen, die die Unternehmen dazu anhält, Informationen zu den Gehältern offenzulegen: Ist das eine gute Idee? Was spricht dafür? Was dagegen?
- In vielen systemrelevanten Berufen – vom Einzelhandel bis zur Pflege – werden niedrige Gehälter bezahlt. Würden Sie mehr für diese Dienste zahlen? Und wenn ja, worauf würden oder müssten Sie dann verzichten? Wäre das ‚gerecht‘?

Literatur zur Vertiefung

ksœ (2024): Fragekatalog – ksœ fragt nach, [Link](#), 2024-08-19

Ökumenischer Rat der Kirchen in Österreich (2003): Sozialwort des Ökumenischen Rates der Kirchen in Österreich. Katholische Sozialakademie Österreichs: Wien, [Link](#), 2024-08-19

Schlagnitweit, Markus: Einführung in die Katholische Soziallehre. Freiburg, Basel, Wien: Herder (2021)

Sekretariat der Österreichischen Bischöfe (1990): Sozialhirtenbrief. Wien, [Link](#), 2024-08-19

Klima, Energie und Biodiversität

Prof. Dr. Michael Rosenberger, Katholische Privatuniversität Linz, mit Unterstützung von Prof.in Dr.in Sigrid Müller, Universität Wien

1. ‚Klima, Energie und Biodiversität‘ in der KSL

Die Berufung zu einem sorgsamem Umgang mit der Schöpfung „ist nicht etwas Fakultatives, noch ein sekundärer Aspekt der christlichen Erfahrung“ (LS 217). Sie ist vielmehr ein unverzichtbarer Kernauftrag, den Glaubende mit allen Menschen dieser Erde teilen. Dabei sind die beiden größten Herausforderungen der Schutz von Klima und Biodiversität (vgl. LS 23-26 und 32-42; [Planetary boundaries - Stockholm Resilience Centre](#)). Ohne eine schnelle und einschneidende Begrenzung der menschengemachten Treibhausgase und ohne einen wirksamen Stopp des Aussterbens von Tier- und Pflanzenarten kann es für künftige Generationen kein gutes Leben auf diesem Planeten geben (LD 2-3). Dabei kann die ökologische Frage nur in Verbindung mit globaler Gerechtigkeit gelöst werden (LS 48-52; 159-162). Denn von der gegenwärtigen zerstörerischen Lebensweise in den Industrieländern profitiert nur ein kleiner Teil der Menschheit, während viele andere unterhalb des Existenzminimums leben.

Energie ist neben der Nahrung eine der wichtigsten und unverzichtbaren Grundlagen des menschlichen Lebens. Bislang trägt die Energieerzeugung auf Grund ihres großen Anteils fossiler Energiequellen maßgeblich zur Zerstörung von Klima und Biodiversität bei. Die Energiewende ist daher auch für Österreich ein Schlüssel zur Nachhaltigkeit. Zu ihr gehören der sparsamere Umgang mit Energie (Effizienz), die Umstellung auf regenerative Energiequellen (Transformation), aber auch der bewusste Verzicht auf manchen Energiekonsum (Suffizienz). Nachhaltige Energie ist nicht nur ökologisch vorteilhaft, sondern auch sozial – denn die Abhängigkeit von fossilen Energiequellen kann schnell zu drastischen Preissteigerungen führen, wie der Winter 2022/23 gezeigt hat.

2. Wahrnehmung der Parteiprogramme

Ohne Frage ist Österreich ein kleines Land. Und doch gehört es beim Klimaschutz – gemessen an den Treibhausgasemissionen pro Kopf – zum schlechtesten Fünftel aller Länder weltweit (Internationale Energieagentur IEA 2023). Was den Erhalt der Artenvielfalt angeht, liegt es in der Europäischen Union sogar auf dem vorletzten Platz: 83% aller vorkommenden Tier- und Pflanzenarten sind in einem mangelhaften oder schlechten Zustand (Europäische Umweltagentur EEA 2020).

Wenn zur Nationalratswahl mehrere Parteien damit werben, dass sie ‚Klimaschutz mit Hausverstand‘ machen wollen, so dass Österreich ein ‚Autoland‘ bleiben kann, wenn sie sich vehement gegen die Außernutzung-Stellung weiterer Naturflächen (Renaturierung) wehren und im Gegenzug die Bodenversiegelung kaum gebremst voranschreiten lassen, dann stellt sich die Frage, wie die Ziele des Klima- und Biodiversitätsschutzes erreicht werden sollen. Andere Parteien wollen diese Ziele hingegen aktiv vorantreiben mit Maßnahmen der Besteuerung und Förderung ebenso wie mit einem besseren Angebot umweltschonender Verkehrsmittel, neuen Mechanismen zur Erstellung von Flächennutzungsplänen und zur messbaren Überprüfung von gesetzten Zielen. Der Verkehrsbereich im Blick auf Klima und Energie und der Landwirtschaftsbereich im Blick auf die Biodiversität bedürfen der größten Reformen – ihre ökologische Transformation muss daher finanziell massiv unterstützt werden, wie es manche Parteiprogramme zurecht betonen.

Die Europäische Union hat eine Renaturierungs-Verordnung auf den Weg gebracht, die ein Meilenstein für die Wiederherstellung vieler Ökosysteme ist. Im Gesetzgebungsprozess wurde größter Wert daraufgelegt, keiner Branche, auch nicht der Landwirtschaft, übermäßige Belastungen aufzuerlegen. Gleichwohl wird die Verordnung allen etwas abverlangt – wissend, dass die Vielfalt des Lebens anders nicht gesichert werden kann. Sogar Industrieverbände drängten auf die Verabschiedung der Verordnung, weil sie wissen, dass unsere Wirtschaft von einer intakten Natur abhängig ist. Dennoch werben einige Parteien damit, die Renaturierungs-Verordnung zurücknehmen zu wollen, wenn sie in Österreich an die Regierung kommen.

3. Sozialethische Kommentierung

Für uns Christ*innen ist der Schutz der Umwelt nicht nur und nicht zuerst eine technische Frage, sondern eine Frage der inneren Haltung. Das Staunen über das Wunder der Schöpfung, die Liebe auch zu den kleinsten, scheinbar nutzlosen Geschöpfen, die Dankbarkeit für die Lebensgrundlagen und die Verbundenheit mit allem, was lebt, sind leitende Werte, die uns das Evangelium vor Augen stellt. Sie zielen auf ein faires Teilen der natürlichen Ressourcen zwischen allen Menschen und allen nichtmenschlichen Geschöpfen. Wirtschaft soll diese Gerechtigkeit fördern. Sie hat keinen Eigenwert und ist kein Selbstzweck, sondern soll einem guten und gerechten Zusammenleben aller Geschöpfe auf unserem kleinen, begrenzten Planeten dienen. Nur wenn sie das tut, kann sie ihr Sinnpotenzial entfalten und die dauerhafte Existenzsicherung aller verwirklichen.

Nicht grenzenloses Wirtschaftswachstum ist das Ziel, sondern ‚Genügsamkeit‘ (LS 222-223): Es gibt ein ‚Genug‘ an materiellem Wohlstand und Konsum, dessen Überschreitung die Lebensqualität mindert, weil wir keine Zeit mehr haben, jene Dinge zu genießen, die uns gegeben sind. Eine Politik, die eine immer weiter gehende Steigerung des Lebensstandards verspricht, anstatt auf wirkliche Lebensqualität für alle zu schauen, untergräbt auf lange Sicht die Existenzgrundlagen der gesamten Menschheit. Dabei darf sie die Frage nicht vergessen, was für jene Menschen getan werden muss, die bisher unterhalb der Schwelle des ‚Genug‘ leben müssen. Die Feststellung eines ‚Genug‘ an materiellem Wohlstand, welches den materiellen Konsum aber auch die Beanspruchung von Flächen betrifft, ist keine Legitimation für bestehende Ungerechtigkeiten, sondern die Voraussetzung für ihre Beseitigung – innerhalb Österreichs ebenso wie global.

4. Fragen zur Diskussion

- Wo erleben wir bereits jetzt die Folgen der Klimaerwärmung und die Zerstörung der Artenvielfalt?
- Wie stellen wir uns die Mobilität der Zukunft vor – in den Städten, auf dem Land?
- Welche Naturräume mit ihren Pflanzen und Tieren sind uns besonders ans Herz gewachsen und was braucht es, um sie dauerhaft zu schützen?

Literatur zur Vertiefung

Gerhard Kruij, Die Welt um uns herum zerfällt. Das Apostolische Schreiben „Laudate Deum“, in: Herder Korrespondenz 77 (2023) 11, 21-23.

Michael Rosenberger, Wie Verzicht glücklich machen kann. Überlegungen zu einer Ethik der Genügsamkeit zwischen Individuum, Gesellschaft und Politik, in: Theologisch-Praktische Quartalschrift 171 (2023), 244-251.

Markus Vogt, Bezahlbare und saubere Energie (SDG 7). Wege zu einer postfossilen Gesellschaft aus Sicht christlicher Sozialethik, in: Thomas Laubach et al. (Hg.): *Theology for Future. Die 17 Ziele der UN für nachhaltige Entwicklung*, Freiburg i.Br. 2024, 123-136.

Frieden und Internationale Entwicklung

Prof. em. Dr. Wolfgang Palaver, Universität Innsbruck, mit Unterstützung von
Noreen van Elk, PhD, Universität Wien

1. ‚Frieden und internationale Entwicklung‘ in der KSL

Fragen des Krieges und des Friedens sind seit langem Teil kirchlicher Lehre. Dabei sind Themen wie Friedenssicherung, Verteidigung, Sicherheit und internationale Entwicklung zunehmend ins Zentrum der katholischen Soziallehre gerückt. Friedensethisch ist die Enzyklika ‚*Pacem in terris*‘ hervorzuheben, die den Krieg im Atomzeitalter sogar als „Wahnsinn“ (PT 67) bezeichnete. Sie steht für die Entwicklung von der Lehre vom gerechten Krieg hin zum Paradigma des gerechten Friedens, das zwar militärische Gewalt im Verteidigungsfall nicht ausschließt, aber gemäß der vorrangigen Option für die aktive Gewaltfreiheit vor allem auf die langfristige Prävention von Gewalt und Krieg und den Zusammenhang von Frieden und Gerechtigkeit setzt. Eine kritische Auseinandersetzung mit aktuellen Fragen der Rüstungs- und Verteidigungspolitik bleibt dabei erhalten. So hat Papst Franziskus in seiner Enzyklika ‚*Fratelli tutti*‘ die kritische Haltung der Kirche zu den Atomwaffen zugespitzt und deren „vollkommenen Abschaffung“ zur „moralischen und humanitären Pflicht“ erklärt (FT 262).

Die Bekämpfung der Konfliktursachen, zu denen vor allem strukturelle Formen der Gewalt und Ungerechtigkeit zählen, legt nahe, warum „der andere Name für Frieden *Entwicklung*“ heißt (CA 52). Der Einsatz der Kirche für den Frieden konkretisiert sich folglich in ihren Friedensdiensten und in der Arbeit der Hilfswerke und Einrichtungen der internationalen Entwicklungszusammenarbeit. Zum Konzept des gerechten Friedens gehört zudem die Forderung nach institutionalisierten Formen der Friedenssicherung, wie sie insbesondere in Form der Vereinten Nationen oder der Europäischen Union erfolgt. Die katholische Kirche unterstützt die Charta der Vereinten Nationen, ohne dabei deren Reformbedarf unerwähnt zu lassen (WFT2004 6; FT 173).

Für die österreichische Situation relevant sind die Aussagen des Sozialwortes des Ökumenischen Rates der Kirchen in Österreich (2003). Auch darin wird der Frieden mit Gerechtigkeit verbunden, der „Vorrang gewaltfreier Wege“ unterstrichen und zur Stärkung der UNO in der internationalen Friedenspolitik aufgefordert (SW 246, 248, 260). Außerdem wird auf die Neutralität Österreichs mit der Forderung verwiesen, sich als EU-Mitglied für eine „Außen- und Sicherheitspolitik einzusetzen, die auf klaren ethischen und völkerrechtlichen Prinzipien gründet“ (SW 259).

2. Wahrnehmung der Parteiprogramme

Einige Parteien betonen im Anlauf zu den Nationalratswahlen das Thema der Neutralität Österreichs als zentrales sicherheits- bzw. friedenspolitische Thema. Der Neutralitätsstatus Österreichs ist ein neuralgischer Punkt österreichischer Friedenspolitik, denn die Neutralität steht in Spannung zur kollektiven Sicherheit, wie sie von der UN-Charta vertreten wird. So haben sowohl Papst Pius XII. als auch der Mitverfasser der österreichischen Verfassung Hans Kelsen nach der Gründung der UNO keinen Platz mehr für die Neutralität gesehen. Erst die Lähmung der UN-Friedensordnung im Kalten Krieg legitimierte friedensethisch die österreichische Neutralität, die 1955 dem Land die Unabhängigkeit und das Ende der Be-

satzung ermöglichte. Seit dem Ende des Kalten Krieges, dem 1995 erfolgten Beitritt zur Europäischen Union und dem 2022 erfolgten Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine, der die früher neutralen Staaten Finnland und Schweden zum NATO-Beitritt veranlasste, steigt die Notwendigkeit nach einer österreichischen Diskussion über die österreichische Neutralität.

In Österreich herrscht ein weitgehend opportunistisches Neutralitätsverständnis vor, das sich vor allem in der Tatsache zeigt, dass sich im Angriffsfall eine große Mehrheit zwar militärische Hilfe durch EU-Mitgliedsländer erwartet, aber gleichzeitig nur eine geringe Bereitschaft zur militärischen Hilfe im umgekehrten Fall besteht. Die FPÖ setzt sich am vehementesten für die Bewahrung der Neutralität ein, fördert aber diese opportunistische Haltung, weil alles unter dem Motto ‚Österreich zuerst‘ steht (Parteiprogramm 2011). Das im Parteiprogramm festgehaltene Bekenntnis „zur friedensfördernden Neutralität Österreichs und zur europäischen Solidarität“ nennt zwar die Solidarität, aber diese bleibt durch den betonten Vorrang Österreichs randständig. Am stärksten zeigt sich das im Programm zur EU-Wahl 2024, in dem die von der österreichischen Regierung – ohne Beteiligung an Waffenlieferungen – mitgetragene Unterstützung der Ukraine durch die EU als Gefährdung der Neutralität und als finanziell nicht zumutbare Belastung für die österreichischen Steuerzahler:innen bezeichnet wird. Was als ‚aktive Friedenspolitik‘ gegen die ‚EU-Kriegstreiberei‘ gestellt wird, ist weit von der von den Vereinten Nationen und der Katholischen Soziallehre vertretenen internationalen Friedenspolitik entfernt. Leider vermeiden mit Ausnahme der NEOS auch die anderen Parteien die notwendige friedensethische Diskussion über die Neutralität, weil sie entweder Stimmenverluste an die FPÖ befürchten und daher die Frage der Neutralität gar nicht diskutieren wollen (ÖVP) oder eine idealisierte österreichische Neutralitätspolitik während des Kalten Krieges fortschreiben und zu wenig an die gegenwärtige Weltlage anpassen wollen (SPÖ).

Entwicklungspolitisch bekennen sich die meisten derzeit im Parlament vertretenen Parteien zu den entwicklungspolitischen Verpflichtungen. Nur die FPÖ lehnt diese erneut nach dem Motto ‚Österreich zuerst‘ ab.

3. Sozialethische Kommentierung

Aus sozialethischer Sicht ist die fast fehlende Diskussion friedens- und entwicklungspolitischer Themen zu bemängeln. Dabei gäbe es Potential für ein friedensethisch positives Neuverständnis österreichischer Friedens- und Neutralitätspolitik. An erster Stelle kann hier die aktive Rolle Österreichs beim seit 2021 gültigen Atomwaffenverbotsvertrag genannt werden, der schon von 93 Staaten unterzeichnet wurde. (Der Heilige Stuhl war Erstunterzeichner.) Neben Österreich gehören innerhalb der EU nur noch Irland und Malta dazu. Umringt von NATO-Staaten ist Österreich sicherheitspolitisch weniger bedroht. Das eröffnet die Möglichkeit für ein verstärktes Engagement für den Frieden und die internationale Entwicklung, will man die besondere Lage nicht opportunistisch ausnutzen. Hier bietet sich beispielsweise die Einrichtung eines internationalen Friedensdienstes an, wie es schon das Ökumenische Sozialwort forderte (SW 257). Da die internationale Entwicklung zu den wichtigsten Beiträgen einer präventiven Friedenspolitik zählt, sollte sich Österreich auch auf diesem Gebiet besonders auszeichnen. Im Jahr 2022 betragen die öffentlichen Entwicklungshilfeleistungen Österreichs 0,39 % des Bruttonationaleinkommens. Gegenüber dem Vorjahr war das eine deutliche Steigerung, ist aber immer noch weit von der seit 1970 ausgesprochenen Empfehlung der OECD von 0,7% entfernt. Weil Entwicklung ein anderer Name für Frieden ist, bietet sich auch dieser Bereich für eine stärkere friedenspolitische Neupositionierung Österreichs an.

4. Fragen zur Diskussion

- Welche friedenspolitische Rolle soll ein möglicherweise neutrales Österreich international in Zukunft einnehmen?
- Wie kann Österreich einen stärkeren entwicklungspolitischen Beitrag zum Weltfrieden leisten?

Literatur zur Vertiefung

Ökumenischer Rat der Kirchen in Österreich, Hg. (2003): Sozialwort des Ökumenischen Rates der Kirchen in Österreich. Wien

Martin Senn und Elisabeth Röhrlich (Hg.): Zustand und Zukunft der österreichischen Neutralität: Eine Auseinandersetzung. Österreichische Zeitschrift für Politikwissenschaft 53 (2024). [Link](#), 2024-08-20

Medien und öffentliche Kommunikation

Prof. Dr. Thomas Gremsl, Universität Graz; Prof. Dr. Alexander Filipović, Universität Wien

1. ‚Medien und öffentliche Kommunikation‘ in der KSL

Medien und öffentliche Kommunikation sind für die katholische Kirche ein Thema. Vor allem in ihrer Soziallehre und in theologisch-praktischen Zusammenhängen werden Medien thematisiert. Dies geschieht sowohl im Blick auf den Menschen, seine Bedürfnisse und seine Würde als auch im Blick auf gesellschaftliche Strukturen, die die Entfaltung des Menschen fördern sollen.

Auf weltkirchlicher Ebene finden sich einige Texte der Katholischen Soziallehre, die im Bereich der Medienpolitik Orientierung geben können. Die Texte verstehen die Öffentlichkeit als Forum und weisen den Medien eine moderierende Rolle zu, um dem Zusammenleben der Menschen zu dienen. Außerdem wird betont, dass in den Medien im Sinne der Option für die Armen auch diejenigen zu Wort kommen, die sonst von der öffentlichen Kommunikation ausgeschlossen sind. Auf europäischer Ebene unterstreichen die Bischöfe, dass der Staat in der Verantwortung für eine plurale Medienlandschaft stehe, der er durch starke öffentlich-rechtliche Medien gerecht werden könne (COMECE 2016, S. 2f.).

Spannend ist eine Botschaft von Papst Franziskus: Er betont die Bedeutung eines pluralen Mediensystems und warnt vor Polarisierung und Einheitsdenken (Papst Franziskus 2024). Der Papst weist im Zuge dieser Überlegungen auch auf die Bedeutung des Journalismus und der öffentlichen Kommunikation hin: Professioneller Journalismus vor Ort sei wichtig, und Menschen sollen ihre Rolle als kritikfähige Subjekte in der Kommunikation einnehmen.

In „Chancen und Risiken der Mediengesellschaft“ (1993, Deutsche Bischofskonferenz gemeinsam mit der Evangelischen Kirche) finden sich einige Passagen zum öffentlich-rechtlichen Rundfunk (30-33, 54): „Der öffentlich-rechtliche Rundfunk spielt für die Meinungsfreiheit und Informationsvielfalt in der bundesdeutschen Gesellschaft eine entscheidende Rolle. Der Erhalt dieses im weltweiten Vergleich inzwischen nahezu einzigartigen und für die Gesellschaft der Bundesrepublik bewährten Systems ist unverzichtbar.“ (54) Verpflichtet ist er „den Kommunikationsinteressen aller Bürgerinnen und Bürger“ (ebd.). Dies ist sicherlich auch auf die österreichische Situation übertragbar; Kardinal Schönborn hat sich verschiedentlich zum öffentlich-rechtlichen Rundfunk bekannt (vgl. [Salzburger Nachrichten v. 6.6.2018](#), 2024-08-20).

Fazit: In den kirchlichen Texten geht es um das Wohl der Menschen, das im Mediengebrauch und in den Medienangeboten im Vordergrund stehen soll. Daneben wird auch eine politisch-ethische, demokratieorientierte Perspektive betont. In der Katholischen Soziallehre findet sich vor allem die Betonung der Bedeutung eines pluralen Mediensystems und das Plädoyer für einen starken öffentlich-rechtlichen Rundfunk.

2. Wahrnehmung der Parteiprogramme

Das Verhältnis von Politik und Medien ist seit jeher spannungsreich. Es liegt auf der Hand, dass eine gedeihende, unabhängige Medienlandschaft eine wesentliche Säule gut funktionierender Demokratien darstellt. Damit dies geleistet werden kann, ist die Verantwortungslast auf mehreren Schultern verteilt: Neben den Medienschaffenden selbst sowie den

Konsument:innen von Medieninhalten trägt auch die Politik einen wichtigen Teil dieser Verantwortung. Wir fokussieren uns hier auf die aus der Perspektive der Katholischen Soziallehre deutlich kritikwürdigen medienpolitischen Positionen der FPÖ.

Die Freiheitliche Partei Österreichs (FPÖ) ist nicht erst seit der ‚Ibiza-Affäre‘ im Jahr 2019 des damaligen FPÖ-Bundesparteiobmannes und Vizekanzlers Heinz-Christian Strache für ihr besonders starkes medienpolitisches Interesse bekannt, sondern auch durch ihren typischen Umgang mit etablierten Medien. Dabei zählt die breite Kritik am Österreichischen Rundfunk (ORF) zu ihren bekanntesten Positionen. Hierbei attestierte die FPÖ dem ORF erst kürzlich ‚durchpolitisiert‘ zu sein (Vgl. [Dringlicher Antrag v. 17.4.2024](#), 2024-08-20). Die neue ORF-Haushaltsabgabe sei eine ‚Zwangssteuer‘ und finanziere etwa ‚Gehaltsexzesse‘ und ‚Luxus-Pensionen‘. Auch am Programm des ORF wird von Seiten der FPÖ heftige Kritik geübt: Es sei ‚zu links‘, und man würde nicht objektiv berichten.

Zwar ist die FPÖ seit Jahren durch ihre besonders fokussierte Kritik am ORF bekannt, dennoch zeigen Äußerungen seitens FPÖ-Politiker:innen, dass es ihnen in ihrer Kritik auch um andere Medienhäuser geht, die sie als ‚Systemmedien‘ bezeichnen. Darunter fallen für sie etwa nahezu alle großen Tageszeitungen in Österreich. Umso erstaunlicher, dass sich der FPÖ-Bundesparteiobmann Herbert Kickl in diesem Jahr mit einem Brief an die Chefredaktionen und Verleger der österreichischen Zeitungen wandte und die Medienhäusern aus Sorge um die Zukunft der Tageszeitungen um Unterstützung und Vorschläge bittet, wie man etwa ‚politischen Druck‘ von den Medien fernhalten könne. (Vgl. [Patterer, Hubert: Herbert Kickl und der blaue Brief](#), 2024-08-20) Es stellt sich die Frage, ob es dem Bundesparteiobmann – gerade auch vor dem Hintergrund der oben erwähnten medienpolitischen Äußerungen – tatsächlich um eine Verbesserung der Situation oder eher um ein politisches Kalkül gehe, wovon er sich Vorteile für die Nationalratswahl 2024 und darüber hinaus erhofft. Die FPÖ selbst – wie auch andere Parteien, diese jedoch nicht in diesem Umfang – baut sich trotz oder gerade wegen ihrer medienpolitischen Kritik mit einem stark ausgebautem FPÖ.TV und der gezielten Förderungen (vor allem durch Inserate) von der FPÖ ideologisch nahestehenden Zeitschriften und Internetseiten (wie etwa des „Heimatkuriers“) ein eigenes, umfassendes Medienbiotop auf. (Vgl. [Schmid, Fabian: Die blaue Medienwelt ist noch radikaler und größer geworden](#), 2024-08-20) Ein Umstand, der in Parteien oftmals ohnehin vorhandene Echokammereffekte noch drastisch verstärkt.

Im offiziellen Parteiprogramm findet sich wenig zum Umgang der Partei mit Medien. Sie bekennt sich jedoch „zu Mediengesetzen, die Monopole und Manipulationen der öffentlichen Meinung verhindern“ ([FPÖ-Parteiprogramm 2011](#), S. 7). Es ist fraglich, inwiefern dieses Bekenntnis mit den oben beschriebenen Ansichten und Positionen der Partei vereinbar ist. Denn diese zeichnen sich durch ein ständiges Herabsetzen und Kritisieren etablierter, auf Qualitätsjournalismus setzender Medien aus. Parteieigene und ihr nahestehende Medien fördert die Partei hingegen bewusst.

3. Sozialethische Kommentierung

Die katholisch-sozialethische Perspektive betont die Bedeutung des professionellen Journalismus und die Bedeutung eines pluralistischen Mediensystems, für das der öffentlich-rechtliche Rundfunk eine wichtige Rolle spielt. Gerade angesichts vieler, sich überlagernder Krisen in der Welt und auch direkt vor Ort bei uns ist es wichtig, auf sachliche Information und objektive Berichterstattung zurückgreifen zu können. Menschen suchen und sie brauchen Orientierung für ihr Handeln – zunächst immer in Form von relevanten und richtigen Informationen. Dass viele Menschen sich immer weniger aus Qualitätsmedien mit Nachrichten versorgen, gepaart mit dem Versuch der parteipolitischen Einflussnahme auf Medien und dem Etablieren parteieigener Medienapparate, wird man als Schwächung starker, unabhängiger Medienmarken deuten können.

Damit demokratische Gesellschaften aber funktionieren, benötigen sie gut informierte, konstruktiv-kritische Bürger:innen, die sich an gesellschaftlichen Debatten und Diskursen beteiligen. Unabhängige Medien, starke private Medienmarken und ein starker, unabhängiger öffentlicher Rundfunk wie der ORF stellen hierzu einen wesentlichen Teil des Fundaments dar, da sie durch qualitätsgesicherte journalistische Arbeit die Bevölkerung sachlich informieren können und für Meinungsvielfalt sowie Pluralität in der Gesellschaft wichtige Beiträge leisten.

4. Fragen zur Diskussion

- Von Medienpolitik (also der politischen Gestaltung der Medienlandschaft in Österreich) hört man im Wahlkampf selten. Warum ist das so?
- Warum ist ein starker, politisch und staatlich unabhängiger öffentlich-rechtlicher Rundfunk (neben privaten Medienanbietern) wichtig für die Demokratie in Österreich?
- Länder mit einem gut finanzierten öffentlich-rechtlichen Rundfunk zeigen eine insgesamt pluralere und qualitativ höherwertige Medienlandschaft auch der privaten Medienanbieter. Warum ist das so?

Literatur zur Vertiefung

Commission of the Bishops' Conferences of the European Union (COMECE) (2016): A contribution to the Fundamental Rights Colloquium 2016 "Media pluralism and democracy". Brussels. Online verfügbar unter A contribution by the Secretariat of COMECE to the Fundamental

Deutsche Bischofskonferenz (DBK); Rat der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) (1997): Chancen und Risiken der Mediengesellschaft. Gemeinsame Erklärung. (Gemeinsame Texte 10). Hannover, Bonn: Kirchenamt der Evangelischen Kirche in Deutschland – Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz

Franziskus (2024): Botschaft des Heiligen Vaters Franziskus zum 58. Welttag der sozialen Kommunikationsmittel. Künstliche Intelligenz und Weisheit des Herzens: für eine wahrhaft menschliche Kommunikation, 24. Januar 2024, [Link](#), 2024-08-19

Filipović, Alexander (2022): Medien. In: Marianne Heimbach-Steins, Michelle Becka, Johannes Frühbauer und Gerhard Kruij (Hg.): Christliche Sozialethik. Grundlagen - Kontexte - Themen. Ein Lehr- und Studienbuch. Regensburg: Pustet, S. 400–414. [Link](#), 2024-08-19

Jahrbuch für Christliche Sozialwissenschaften, Bd. 60 (2019): Öffentlich-rechtliche Medien, [Link](#), 2024-08-19

Gleichstellungs- und Frauenpolitik

Univ.-Prof.in Dr.in Angelika Walser, Paris Lodron Universität Salzburg

1. ‚Gleichstellung und Frauen‘ in der KSL

1.1 Femizid

Auf Basis des fünften Gebots „Du sollst nicht morden“ und unter Berufung auf die Würde der Frau, begründet in ihrer Gottebenbildlichkeit, verurteilt die Katholische Soziallehre jegliche Gewalt gegen Frauen, so auch den Femizid (vorsätzliche Tötung einer Frau durch einen Mann aufgrund ihres Geschlechts). In jüngster Zeit ist es immer wieder Papst Franziskus, der öffentlich die weltweite Gewalt gegen Frauen anprangert. In seinem Schreiben ‚*Amoris Laetitia*‘ erteilt er verbaler, physischer und sexueller Gewalt gegen Frauen eine klare Absage – sei es im häuslichen Bereich, sei es aber auch durch moderne Formen der Sklaverei oder Genitalverstümmelung (AL 54). Ebenso macht der Papst auf strukturelle Formen der Gewalt aufmerksam, wie beispielsweise die Vorenthaltung von Arbeitsplätzen oder Entscheidungspositionen auf Basis von Sexismus, Patriarchalismus und Chauvinismus. Der Heilige Stuhl hat allerdings mit Verweis auf die angeblich enthaltene Gender-Ideologie die sog. Istanbul Konvention, ein völkerrechtliches Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt, nicht unterzeichnet. Auch binnenkirchlich bleibt Gewalt gegen Frauen ein dunkles Kapitel.

1.2 Gender-Pay/Pension-Gap

Bei dieser Frage geht es um die Realisierung des Prinzips der sozialen Gerechtigkeit im Hinblick auf die bedingungslose und gleiche Würde von Männern und Frauen (und *jedes* Menschen). Eine wesentliche Dimension von sozialer Gerechtigkeit ist somit die Geschlechtergerechtigkeit. Nach Angaben der Katholischen Sozialakademie Österreichs (ksœ) werden hierzulande (und weltweit) mehr unbezahlte Arbeitsstunden geleistet als bezahlte. 2/3 der unbezahlten Arbeitsstunden – meist *Sorgearbeit* für Kinder, kranke oder pflegebedürftige ältere Angehörige – werden von Frauen verrichtet. Bei der bezahlten Erwerbsarbeit dreht sich das Verhältnis um: 61% wird von Männern verrichtet, 39% von Frauen. Frauen verdienen also nicht weniger als Männer, weil sie ‚zu wenig‘ arbeiten, sondern weil sie ‚zu viel unbezahlt‘ arbeiten. Die Auswirkungen dieser Arbeitsteilung zwischen bezahlter Erwerbsarbeit und unbezahlter Sorgearbeit verursachen ein starkes ökonomisches Gefälle zwischen Männern und Frauen (Gender Pay-Gap) sowie eine höhere Armutsgefährdung von Frauen, höhere Abhängigkeit von sozialstaatlichen Leistungen und niedrigere Frauenpensionen (Pension-Gap).

1.3 Kinderbetreuung

Die Arbeit katholischer Verbände für eine Verbesserung der Kinderbetreuung orientiert sich grundsätzlich an drei Prinzipien: Kinder sollen als individuelle Personen in ihrer Bindungsfähigkeit gestärkt werden (Personalitätsprinzip), wobei Familien als Orte intergenerationaler gegenseitiger Unterstützung eine herausragende Rolle besitzen (Solidaritätsprinzip). Wo dies nicht möglich ist, springt der Staat ein (Subsidiaritätsprinzip). Der Katholische Familienverband setzt sich daher für die Wahlfreiheit der Eltern in einem differenzierten Betreu-

ungs- und Bildungssystem ein. Familiäre und institutionelle Betreuung von Kindern sollen gemeinsam wirken. Die katholische Kirche setzt auf ein breites Angebot und bietet von Leihomas bis zu Tageseltern und Kindergarten viele Formen der Kinderbetreuung an.

2. Wahrnehmung der Parteiprogramme

21 *Femizid*

26 Frauenmorde im Jahr 2023 haben alle Parteien in Österreich auf den Plan gerufen. Insbesondere bei der Analyse der Ursachen für Femizide scheiden sich jedoch die Geister. Das Narrativ, wonach Femizide ausschließlich Folge von Migration sind, findet sich deutlich in Petitionen und Stellungnahmen der FPÖ, aber tendenziell auch im ‚Österreich-Plan‘ der ÖVP. Alle anderen Parteien nennen weitere Gründe, u.a. die binnenösterreichische Dominanz von traditionellen Geschlechterstereotypen.

22 *Gender-Pay/Pension-Gap:*

Die Programme und Stellungnahmen aller österreichischen Parteien sind sich des Problems bewusst und machen allesamt diskutabile Lösungsvorschläge.

23 *Kinderbetreuung*

Auch wenn in den Parteiprogrammen unterschiedliche Familienleitbilder und Präferenzen der Kinderbetreuung aufscheinen, setzen sich alle Parteien für ein vielfältiges und möglichst kostenfreies institutionelles Kinderbetreuungsangebot ein.

3. Sozialethische Kommentierung

31 *Femizid*

Das Sündenbock-Narrativ diene schon in biblischen Zeiten dazu, vom Gewaltpotential in der eigenen Gesellschaft abzulenken: Unabhängige Statistiken für den Untersuchungszeitraum 2016-2020 sprechen zwar in der Tat davon, dass 42,1% aller Täter Migrationshintergrund haben. Die restlichen Täter und damit die klare Mehrheit sind jedoch österreichischer Herkunft. Die Darstellung von FPÖ und ÖVP, Femizide seien ausschließlich das Werk ‚fremder Männer‘ ist also schlichtweg falsch. Das Thema Femizid/Gewalt gegen Frauen wird bewusst für populistische Hetze gegen Migrant:innen instrumentalisiert. Hier wird eine rote Linie überschritten.

32 *Gender-Pay/Pension-Gap*

Mangelnde soziale (Geschlechter-)Gerechtigkeit kann nicht ausschließlich einzelnen Individuen angelastet werden, sondern muss den sozialen Kontext mitberücksichtigen, in dem sich individuelle Entscheidungen stets abspielen. Die Behauptung, das Problem sei allein die Angelegenheit individueller Wahlfreiheit einzelner Elternpaare (FPÖ), ist daher höchst problematisch. Außerdem trägt der Sozialstaat eine besondere Verantwortung für Frauen. *De facto* ist Armut weiblich, und besonders betroffen sind Alleinerziehende, Pensionistinnen und Migrantinnen. Wie stark und in welcher Form der Staat bezüglich Geschlechtergerechtigkeit regulatorisch eingreifen sollte, kann sicher kontrovers diskutiert werden. Berücksichtigt werden muss dabei aber, dass das traditionelle ‚Ernährer-Modell‘, welches für Frauen

nicht nur ökonomische Abhängigkeit, sondern auch fehlende gesellschaftliche Partizipation und Repräsentanz bedeutet, gescheitert ist. Abgesehen davon, dass es *beiden* Geschlechtern mindestens die Hälfte ihrer Fähigkeiten vorenthält.

33 Kinderbetreuung

Ein Rechtsanspruch auf einen ganztägigen kostenfreien Kinderbetreuungsplatz ab dem vollendeten 1. Lebensjahr, wie ihn manche Parteien (SPÖ, NEOS, KPÖ) fordern, besteht bislang nicht. Die auch in katholischen Dokumenten viel beschworene individuelle Wahlfreiheit zwischen familiärer und institutioneller Betreuung ist *de facto* nicht eingelöst. Sie schafft im Übrigen auch keine ausgleichende soziale Gerechtigkeit. Insbesondere im Hinblick auf notwendige elementarpädagogische Maßnahmen zur Bildung, Integration und Inklusion *aller* Kinder (Chancengleichheit) ist institutionelle Betreuung in möglichst kleinen Gruppen zumindest ab dem Kindergartenalter unverzichtbar und bereits vorher – mit Rücksicht auf die unterschiedlichen Bedürfnisse des einzelnen Kindes – zu empfehlen.

4. Fragen zur Diskussion

- Femizid: Inwiefern ist die katholische Kirche weltweit Anwältin von Frauenrechten und wo steht sie für die Gleichberechtigung und Selbstbestimmung von Frauen ein?
- Gender-Pay/Pension-Gap: Inwiefern könnten verschiedene Modelle des Grundeinkommens für alle – insbesondere das Optionszeitenmodell - ein Weg zu mehr Geschlechtergerechtigkeit sein?
- Kinderbetreuung: Nimmt die katholische Kirche die plurale Realität verschiedener Familienformen vorurteilsfrei und im Interesse aller Kinder wahr?

Literatur zur Vertiefung

Marianne Heimbach-Steins: "... nicht mehr Mann und Frau". Sozialethische Studien zu Geschlechterverhältnis und Geschlechtergerechtigkeit, Regensburg 2009, 11-161.

Marianne Heimbach-Steins / Anna Maria Riedl: Kindeswohl zwischen Anspruch und Wirklichkeit. Theorie und Praxis im Gespräch (GER 10), Paderborn 2017

Impressum

Redaktion: Alexander Filipović, Noreen van Elk (Fachbereich Sozialethik der Universität Wien), Markus Schlagnitweit, Johannes Webhofer (Katholische Sozialakademie Österreichs)

Kontakt: buero@ksoe.at

Websites: <https://se-ktf.univie.ac.at/>, <https://www.ksoe.at>

Stand: August 2024



ksoe